

Stipendienausschreibung 2025



Gesellschaft für bedrohte
Sprachen e.V.

Die Gesellschaft für bedrohte Sprachen (GBS) fördert als gemeinnütziger Verein Projekte und Personen, die sich mit der Dokumentation bedrohter Sprachen und Dialekte befassen und zu deren Erhalt beitragen (vgl. [Satzung](#) §2). Dazu gehört z.B. die Veröffentlichung von bereits gesammelten Materialien, die Sammlung von Daten vor Ort, oder die Sammlung von Daten über digitale Kanäle. Es kann auch ein Zuschuss zu einem größeren Projekt beantragt werden, wenn die Verwendung der beantragten Mittel innerhalb des Projekts genau benannt wird. Im Regelfall können einmalige Stipendien oder Zuschüsse von **bis zu 1.800 Euro** beantragt werden.

Ein Stipendienantrag an die GBS soll auf bis zu 6 Seiten genaue Angaben zu folgenden Punkten beinhalten:

- Grad der Bedrohtheit der betreffenden Sprache.
- Konkrete Resultate des Vorhabens (z.B. Lehrbuch, Videosammlung, Wortlisten, Textsammlung), die nach Abschluss der Förderung vorgelegt werden sollen.
- Zeitplan.
- Finanzierungsplan – hier wird eine detaillierte Aufstellung über die Höhe und beabsichtigte Verwendung der beantragten Mittel erwartet, einschließlich einer nach Posten gegliederten Aufstellung der Ausgaben sowie das Gesamtbudget. Anträge ohne Finanzierungsplan werden nicht berücksichtigt.
- Relevante Vorarbeiten der Antragstellenden.
- Falls es andere Projekte (von den Antragstellenden oder anderen) zu dieser Sprache gibt, wäre zu erläutern, wie sich das beantragte Projekt zu diesen Projekten verhält und diese sinnvoll ergänzt.
- Zusammenarbeit mit der Sprachgemeinschaft.
- Logistische Voraussetzungen (Durchführbarkeit vor Ort, z.B. bzgl. Kontakt mit der Sprachgemeinschaft, Transport, u. ä.).
- Angaben zur Archivierung und möglicherweise Veröffentlichung der im Rahmen des Projekts erstellten Materialien im Hinblick auf Zugriffsmöglichkeiten durch die Sprachgemeinschaft und andere Interessierte.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Wenn ein Zuschuss zu einem größeren Projekt beantragt wird, muss sich dieser auf ein klar umrissenes Teilprojekt beziehen, das möglichst ein konkretes Resultat hervorbringt (z.B. die Erstellung eines Lehrbuchs oder Wörterbuchs im Rahmen eines größeren Feldforschungsprojekts).
- Empfehlungsschreiben aus der Sprachgemeinschaft oder von Personen, die mit der Forschungssituation in der Region vertraut sind, können dem Antrag beigelegt werden, sind aber nicht obligatorisch.
- Für Druckkostenzuschüsse muss ein vollständiges (elektronisches) Manuskript vorliegen, bevor die GBS die Mittel freigeben kann.
- Die GBS fördert vorrangig Projekte, die bei anderen Institutionen nur geringe Chancen auf Förderung hätten. Wir gehen z.B. davon aus, dass EmpfängerInnen großer Forschungsprojekte über ihre Institutionen zusätzliche Mittel für Vorhaben erhalten können, die im finanziellen Rahmen von GBS-Förderungen wären. Wir gehen auch davon aus, dass Universitätsangehörigen Geräte von ihrer Universität zur Verfügung gestellt werden können.
- Wenn Geräte mit GBS-Geldern angeschafft werden sollen, muss der Verbleib und die weitere Verwendung der Geräte nach Beendigung der GBS-Förderung klar dargelegt werden.
- Die GBS erwartet nach Abschluss des Projekts einen kurzen (max. 2 Seiten) Bericht zur Veröffentlichung auf unserer [Webseite](#). Die GBS behält sich vor, Textpassagen aus dem Antrag bzw. Abschlussbericht für die Webseite zu übernehmen. Gerne kann eine explizit für die Website verfasste Kurzdarstellung dem Abschlussbericht beigelegt werden.
- Ein Stipendium, das nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bewilligung abgerufen wird, verfällt.
- Nichtmitglieder können sich bewerben.

Bei der Auswahl von Projekten werden folgende Kriterien angewendet:

- Einschlägigkeit und Dringlichkeit im Sinne der Vereinsziele.
- Stimmigkeit des Antrags in Bezug auf Zeit- und Finanzplan.
- Realisierbarkeit vor Ort und Kooperation mit der Sprachgemeinschaft.
- Klarer Plan zur Verbreitung der Projektergebnisse und ggf. zur Archivierung der gesammelten Daten.
- Ausschluss von Fördermöglichkeiten durch andere Institutionen.

Einsendeschluss für Anträge ist der **01.10.2025**. Anträge können per Post oder in einem einzigen PDF-Dokument als E-Mail-Anhang eingereicht werden. Bei E-Mail-Einreichung verwenden Sie bitte die folgende Betreffzeile: „GBS Antrag 2025: [Kurztitel des Projekts oder Sprachname]“. Anträge sind zu richten an:

Dr. Stefan Schnell
Gesellschaft für bedrohte Sprachen, Institut für Linguistik/ASW, Universität zu Köln, D-50923 Köln
E-Mail: gbs@uni-koeln.de